



GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 21.12.2023
Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein**
am Donnerstag, den 21. Dezember 2023 mit dem Beginn um 18.00 Uhr
im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Zußner Karl
Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela
GV Koch Roland
GV Ing. Fertala Gerd
GV Naverschnig Michael

Gemeinderäte:

GRⁱⁿ Brenndörfer Stefanie
GR Ing. Fertala Christian
GR Fertala Lukas BA
GR Koch Werner
GR Koller Peter
GRⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Koller Tanja
GR Martinello Mario
GR Melcher Gerit
GRⁱⁿ Miggitsch-Kugi Adelheid
GR Ing. Oruč Adis
GRⁱⁿ Pignet Nadine BA
GRⁱⁿ Preschan Barbara
GR Sattler Martin
GR Mag. Sluga Mario
GR Standner Wolfgang
GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Tolazzi Gerd

Ersatz:

GRE Reithofer Martina
GRE Buchacher Herbert
GRE Bäck Klaus
GRE Kramer Sabine
GRE Koller Florian

Entschuldigt ferngeblieben:

GVⁱⁿ Mag.^a Wucherer Sigrid (Private Gründe)
GR Mikula Andreas (Urlaub)
GR Glawischnig Werner (Gesundheitliche Gründe)
GRⁱⁿ Mag.^a Köpf Maria (Krank)
GRⁱⁿ Schmucker Gabriele (Private Gründe)
GRE Ing. Fina Florian (Beruflich in Salzburg)
GRE Wiegele Hans-Markus (Private Gründe)
GRE Glatz Stefanie (Private Gründe)

Sonst anwesend:

FVW Kofler Florian
BAL Schaschl Alfred
UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz
AT Ing. Miggitsch Michael
UB Bürger Kurt

Schriftführer:

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Einberufung zur Gemeinderatsitzung erfolgte über den Digitalen GR; die Versandbestätigung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder GRⁱⁿ Brenndörfer Stefanie und GR Ing. Fertala Christian in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Der Vorsitzende stellt sodann den **Antrag, den TOP 15 d) „Auftragsvergaben - Feuerwehr Arnoldstein; Ankauf eines TLFA 2000 – Sonderfahrzeug Waldbrand“** von der Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung abzusetzen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters hinsichtlich der vorangeführten Absetzung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Danach stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die so geänderte Tagesordnung kein Einwand erhoben wird und geht er in die Verhandlungsgegenstände wie folgt ein:

- 1.) **Angelobung eines GV-Ersatzmitgliedes**
- 2.) **Aufteilung der Angelegenheiten nach § 69 Abs. 5 und 7 der K-AGO; Verordnung**
- 3.) **Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (AKB); Entsendungen in den Gesellschafterausschuss**
- 4.) **Personalkommission; Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes**
- 5.) **Änderung der Geschäftsordnung; Verordnung**
- 6.) **Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht**
- 7.) **Stellenplan 2024**
- 8.) **Voranschlag 2024**
- 9.) **KEM Dreiländereck**
- 10.) **WVA Marktgemeinde Arnoldstein; Ankauf von Grundstücksteilflächen**
- 11.) **Übernahme einer Parzelle in das Öffentliche Gut - Bestandsberichtigung; Ortschaft Pöckau**
- 12.) **Ankauf von Grundstücksteilflächen; Engeres Quellschutzgebiet Pumpwerk Pöckau; Änderung**
- 13.) **Änderung des Flächenwidmungsplanes – Individualverfahren 2023**
- 14.) **Zugewiesener Antrag Nr. 2 aus der GR-Sitzung vom 15.09.2022**
- 15.) **Auftragsvergaben**
 - a.) **Erweiterung FF-Stützpunkt 1; Auftragsvergabe für die Planung**
 - b.) **Anschaffung eines E-Müllfahrzeuges**

- c.) **Anschaffung einer DC-Ladestation (E-Müllfahrzeug)**
- d.) **Feuerwehr Arnoldstein; Ankauf eines TLFA 2000 – Sonderfahrzeug Waldbrand – Absetzung von der Tagesordnung!**
- 16.) **Verträge & Vereinbarungen**
 - a.) **Bergbahnen Dreiländereck**
 - b.) **Förderungsvertrag; Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur**
 - c.) **Jugend- und Kinderfreikarten-Aktion Dreiländereck**
 - d.) **Schiclub Arnoldstein; Benützungsvereinbarung PistenBully**
 - e.) **IKZ-Vereinbarung; E-Müllfahrzeug**
 - f.) **Förderungsvertrag; Dachsanierung kath. Pfarrkirche St. Leonhard b.S.**
 - g.) **Lisa de Marco; Nutzungsvereinbarung**
 - h.) **Nessmann-Nessmann; Flurbereinigungsübereinkommen**
 - i.) **KNG – Kärnten Netz GmbH; Servitutsvereinbarung**
- 17.) **Gemeindliche Einrichtungen – Gebührenfestsetzung für das Jahr 2024**
 - a.) **Wasserbezugsgebührenverordnung**
 - b.) **Kanalgebührenverordnung**
 - c.) **Abfallgebührenverordnung und Abfuhrverordnung**
 - d.) **Ortstaxenverordnung**
 - e.) **Bestattungstarife**
- 18.) **Investitions- und Finanzierungspläne**
- 19.) **Investitionen; Grundsatzbeschlüsse**
- 20.) **Allfälliges**
- 21.) **Personalangelegenheiten**

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung

Angelobung eines GV-Ersatzmitgliedes:

Das GV-Mitglied Wolfgang Standner und das GV-Ersatzmitglied Michael Naverschnig haben mit Schreiben vom 06.09.2023 dem Bürgermeister mitgeteilt, dass sie mit Wirksamkeit der nächsten Sitzung des Gemeinderates ihre Funktionen als Gemeindevorstand, als GV-Ersatzmitglied und Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft zurücklegen bzw. gegenseitig wechseln wollen.

Die dafür erforderliche Wahl des GV-Mitgliedes, des GV-Ersatzmitgliedes sowie die Angelobung des neugewählten GV-Mitgliedes Michael Naverschnig erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein am 5.10.2023. Infolge Abwesenheit des GR Wolfgang Standner bei dieser Gemeinderatsitzung ist nunmehr in der heutigen Sitzung die Angelobung des GV-Ersatzmitgliedes Wolfgang Standner durchzuführen.

Das neugewählte GV-Ersatzmitglied Wolfgang Standner legt sodann in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung

Aufteilung der Angelegenheiten nach § 69 Abs. 5 und 7 der K-AGO; Verordnung:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 22.04.2021 wurde durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein gemäß § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO eine Verordnung (Referatsaufteilung), womit die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden, beschlossen.

Infolge des Funktionswechsels der GR-Mitglieder Wolfgang Standner und Michael Naverschnig (Gemeindevorstands- bzw. Gemeindevorstandsersatzmitglied) ist eine Neuerlassung der Verordnung (Referatsaufteilung) in der Form notwendig, als im § 1 dem GV Michael Naverschnig die Aufgaben des Referates VII (Bestattung, Friedhofswesen und Aufbahrungshallen, Parkanlagen) zugeordnet werden und im § 3 die dementsprechenden Anpassungen der Vertretung im Verhinderungsfall durchgeführt werden.

Beschlussantrag:

Es ergeht daher durch Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Beschlussantrag, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 21. Dezember 2023, womit die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden, zum Beschluss zu erheben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung

Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (AKB); Entsendungen in den Gesellschafterausschuss:

Der Gesellschafterausschuss der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH – AKB besteht gem. Gesellschaftervertrag aus sechs Mitgliedern, welche seitens der Marktgemeinde Arnoldstein entsandt werden. Aufgrund der erfolgten Gemeinderatswahlen am 28.02.2021 wurden die Mitglieder seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 22.04.2021 wie folgt entsandt:

GV Roland KOCH	GV Ing. Gerd FERTALA	Amtsleiter Gernot OBERMOSER
GR Gerit MELCHER	GV Wolfgang STANDNER	Amtstechniker Ing. Gernot PIPP

Seitens der FPÖ-Fraktion wurde mit Schreiben vom 6.12.2023 der Bürgermeister infolge Funktionswechsel innerhalb der FPÖ-Fraktion darum ersucht, eine „Neuentsendung“ in den Gesellschafterausschuss der AKB in derart vorzunehmen, als GR Wolfgang Standner aus diesem abberufen und GV Michael Naverschnig in diesen entsandt wird.

Beschlussantrag:

Durch Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, dass seitens der Marktgemeinde Arnoldstein in den Gesellschafterausschuss der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (AKB) ab 1.1.2024 GV Michael NAVERSCHNIG entsandt werden soll.

Weiters beantragt der Vorsitzende, dass GR Wolfgang STANDNER aus seiner Funktion als Mitglied des Gesellschafterausschusses der AKB abberufen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung

Personalkommission; Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes:

Auf Grund des § 32 des Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes — K-GPVG, LGBl. Nr. 40/1983, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, ist in Gemeinden, in denen ein Vertrauenspersonenausschuss zu wählen ist, beim Gemeindeamt eine Personalkommission einzurichten.

Unter Hinweis auf Absatz 4 leg.cit. hat die Bestellung der Vertreter der Gemeinde auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen. Den Vorsitz in der Personalkommission führt der Bürgermeister oder das an seine Stelle tretende Mitglied des Gemeindevorstandes.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 22.04.2021 wurden durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein folgende Mitglieder namhaft gemacht:

Mitglieder:

Bgm. Ing. Reinhard ANTOLITSCH
 Vzbgm. Karl ZUßNER
 Vzbgm. Michaela SCHEURER
 GV Ing. Gerd FERTALA
 GV Wolfgang STANDNER

Ersatzmitglieder:

GR Mag. Mario SLUGA
 GR Gabriele SCHMUCKER
 GR Nadine PIGNET BA
 GR MMag. Dr. Tanja KOLLER
 GR Michael NAVERSCHNIG

Seitens der FPÖ-Fraktion wurde mit Schreiben vom 6.12.2023 der Bürgermeister infolge Funktionswechsel innerhalb der FPÖ-Fraktion darum ersucht eine Anpassung der Personalkommission in der Form durchzuführen, als GV Michael Naverschnig als Mitglied und GR Wolfgang Standner als Ersatzmitglied der Personalkommission namhaft gemacht werden.

Beschlussantrag:

Nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand ergeht durch den Vorsitzenden an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Beschlussantrag, die in diesem Amtsvortrag beschriebene Neuzusammensetzung der Personalkommission der Marktgemeinde Arnoldstein wie folgt zu beschließen.

Mitglieder:**Bgm. Ing. Reinhard ANTOLITSCH****Vzbgm. Karl ZUßNER****Vzbgm. Michaela SCHEURER****GV Ing. Gerd FERTALA****GV Michael NAVERSCHNIG****Ersatzmitglieder:****GR Mag. Mario SLUGA****GR Gabriele SCHMUCKER****GR Nadine PIGNET BA****GR MMag. Dr. Tanja KOLLER****GR Wolfgang STANDNER****Beschluss:**

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung**Änderung der Geschäftsordnung; Verordnung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 unter Zugrundelegung des § 50 der K-AGO eine Geschäftsordnung, Zahl: 003-2/1-2021 OG, erlassen.

Mit Schreiben vom 21.05.2021, Zl. 03-VL101-34/1-2021 bzw. 9.5.2022, Zl. 03-VL101-34/2-2021, wurde die Marktgemeinde Arnoldstein darauf hingewiesen, dass inhaltliche Mängel in der derzeit geltenden Geschäftsordnung zu bereinigen bzw. notwendige Ergänzungen in den §§ 5, 7 und 8 vorzunehmen sind (siehe Beilage).

Durch die ÖVP-Fraktion wird zu diesem TOP ein Abänderungsantrag eingebracht.

Der Bürgermeister bringt zunächst den **ÖVP-Abänderungsantrag** zur Abstimmung.

Beschluss:

Der ÖVP-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Tolazzi, GRE Martina Reithofer, GRE Herbert Buchacher, GRE Klaus Bäck und GRE Sabine Kramer (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

Es ergeht daher durch Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Beschlussantrag, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 21. Dezember 2023, Zahl: 003-2/1-2023-OG, Geschäftsordnung, zum Beschluss zu erheben.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Martina Reithofer, GRE Herbert Buchacher, GRE Klaus Bäck und GRE Sabine Kramer (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht:

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GR Mario Martinello wird über die am 07.12.2023 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung

Stellenplan 2024:

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2024 wurde am 16.11.2023 gemäß § 2 Abs. 3 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes 1992 K-GBG, LGBL. Nr. 56, in Zusammenwirken mit § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, LGBL. Nr. 96/2011, beide in der geltenden Fassung, der Aufsichtsbehörde (Abt. 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung) und dem Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) lt. Beilage zur Begutachtung vorgelegt.

Vom GSZ wurde die Richtigkeit der Stellenzuordnung gemäß K-GMG und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung für das Verwaltungsjahr 2024 mit E-Mail vom 01.12.2023 bestätigt.

Beschlussantrag:

Durch den Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch als Personalreferent ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Beschlussantrag, den Stellenplan per 01.01.2024, Zahl: 011-0/1-23 OG, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Martina Reithofer, GRE Herbert Buchacher, GRE Klaus Bäck und GRE Sabine Kramer (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung**Voranschlag 2024:**

Gemäß § 6 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann. Der Entwurf des Voranschlages einschließlich der Beilagen und textlichen Erläuterungen wird für eine Woche (14.12.2023-21.12.2023) während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt. Die Auflage zur öffentlichen Einsicht und die Bereitstellung im Internet wird durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht.

Die Voranschlagsverordnung 2024 inklusive aller Beilagen und die textlichen Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2024 liegen dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

Beschlussantrag:

An den Gemeinderat ergehen seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgende BESCHLUSSANTRÄGE:

- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Verordnung vom 21.12.2023, Zahl, 900-2-00/2024 Ko, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024).
- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Verrechnungsstunden des Wirtschaftshofes für das Jahr 2024.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten hinsichtlich der Verordnung, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird, wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Antrag des Finanzreferenten hinsichtlich der beigeschlossenen Verrechnungsstunden des Wirtschaftshofes für das Jahr 2024 wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung

KEM Dreiländereck:

Die Marktgemeinde Arnoldstein ist seit 2013 Mitglied bei der Klima Energiemodellregion „Terra amicitiae“ und hat im Laufe dieser Mitgliedschaft direkt und indirekt erfolgreich Projekte umgesetzt, welche der Energieeinsparung und der Effizienzsteigerung innerhalb der Marktgemeinde Arnoldstein zugutegekommen sind. Mitgliedsgemeinden in dieser KEM „Terra amicitiae“ waren bisher die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, die Marktgemeinde St. Jakob im Rosental und die Marktgemeinde Arnoldstein.

Auch konnten förderungsseitig durch die Mitgliedschaft als KEM Gemeinde bei der Finanzierung verschiedener Projekte speziell für Gemeinden vorhandene Förderungen lukriert werden. Diese investiven Unterstützungen werden zukünftig bei der Auslobung neuer KEM Programme entfallen, jedoch werden über ein Bonussystem Anreize geschaffen, um Gemeinde trotzdem von der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit zur Umsetzung von Projekten im Bereich der bilanziellen CO₂ Einsparung zu überzeugen.

Um den zukünftigen „Nachteil“ des Entfalls der bevorteilten Förderung zu kompensieren, sollte nach Absprache mit den bisherigen Mitgliedsgemeinden die Abwicklung bei der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach angesiedelt werden. Somit kann die KEM Aktivität unter der Miteinbeziehung von Leader Projekten optimiert werden.

Zudem sollte die KEM auf sieben Gemeinden erweitert werden, um eine größere einwohnerbezogene Reichweite zu erreichen und auch die Einbindung der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach zu ermöglichen.

Am 28. November 2023 fand im Büro der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach ein Präsentationstermin statt, bei welchem die Bewerbung und Abwicklung dieses KEM Projekts vorgestellt wurde.

Projekteckdaten:

<u>Projektlaufzeit:</u>	drei Jahre
<u>Projekthalt:</u>	11 neue und alte Maßnahmen umsetzen
<u>Projektbudget:</u>	€ 272.000,00
<u>Max. Eigenmittel MG Arnoldstein:</u>	€ 14.965,65 (auf drei Jahre verteilt)
<u>Min. Eigenmittel MG Arnoldstein:</u>	€ 8.979,39 (auf drei Jahre verteilt)
<u>KEM Management:</u>	Wird von Stadt-Umland Regionalkooperation Villach ausgeschrieben

Der bisher zusätzliche KEM Qualitätsmanagement Anteil (ca. € 6.000,--) ist nunmehr nicht mehr erforderlich.

Fahrplan:

- **Absichtserklärungen durch Bürgermeister für Eigenleistungen.**
- **Projektantrag**
- **Maßnahmenbeschreibung**
- **Leistungsverzeichnis**
- **Festlegung Kennzahlenmonitoring**

- **Einreichung: Bis spätestens 31.01.2024 (Absichtserklärungen Bürgermeister unterzeichnet)**
- **Förderentscheidung: Ende März 2024 erwartet**
- **Projektlaufzeit Anfang 2024 bis 2027**

Beschlussantrag:

Es ergeht vom zuständigen Referenten Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein das Ersuchen, im Falle einer positiven Beurteilung des Antrages zur Gründung der Klima- und Energiemodellregion „Dreiländereck“, durch den Klima- und Energiefonds, den Beitritt und die Übernahme des Baranteils für die Marktgemeinde Arnoldstein in der Höhe von max. € 14.965,65 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung

WVA Marktgemeinde Arnoldstein; Ankauf von Grundstücksteilflächen:

Nach durchgeführter Recherche zur Findung eines geeigneten, wie auch eines wirtschaftlich vertretbaren Standorts zur Errichtung eines Hochbehälters im Bereich Arnoldstein Ost wurde nunmehr die Möglichkeit geboren, dieses versorgungstechnisch notwendige Projekt auf Teilflächen der sich im Alleineigentum des DI M.H. befindlichen Parzelle 904/1, KG 75417 Hart zu realisieren. Nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer wurde offenbart, dass seinerseits eine Verkaufsbereitschaft bestünde, weshalb zwischenzeitlich ein Vermessungsbüro beauftragt wurde, basierend auf die bereits vorliegende Planung durch die CCE Ziviltechniker GmbH, einen Vermessungsplan / Vermessungsentwurf zu erstellen.

Die Marktgemeinde Arnoldstein sieht es als eine ihrer wesentlichsten Kernkompetenzen, die Trinkwasserversorgung für die Bewohner des Gemeindegebietes von Arnoldstein zu sichern, stets auszubauen und zu verbessern, weshalb eine Beschlussfassung zur Sicherung der Eigentumsrechte an der gegenständlichen Grundstücksfläche für das geplante Bauvorhaben in nahbarer Zeit, bereits gegenwärtig als Priorität zu betrachten ist.

Beschlussantrag:

In Anbetracht der Dringlichkeit zur Sicherstellung und dem künftigen Erhalt und steten Ausbau einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung für das Gemeindegebiet von Arnoldstein, ergeht seitens des Bürgermeisters nach erfolgter Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen und im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Beschlussantrag, Bürgermeister Ing. Antolitsch Reinhard sowie ein Mitglied des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates zu ermächtigen, einen verbücherungsfähigen Kaufvertrag mit DI M. H. abzuschließen, welcher den Ankauf von Teilflächen im Ausmaß von (vorbehaltlich) 1283 m² aus der Parzelle 904/1, KG 75417 Hart (basierend auf dem Vorplan der Vermessung Thalmann, vom 04.12.2023,

GZ 620/2023) zum Kaufpreis mit € 33,-- / m² entsprechend dem Schätzgutachten des Ing. K. J., datiert mit 07.11.2023, beinhaltet.

Sollte ein noch zu erstellender Kaufvertrag wesentliche inhaltliche Änderungen aufweisen, so hat sich der Gemeinderat mit der gegenständlichen Angelegenheit abermals zu befassen.

Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, mit DI M. H. einen Pachtvertrag mit einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 10,-- für die, durch DI M. beabsichtigte Bewirtschaftung der restlichen Teilfläche des Grundstückes 904/1, KG 75417 Hart als sg. Biodiversitätsflächen, abzuschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung

Übernahme einer Parzelle in das Öffentliche Gut - Bestandsberichtigung; Ortschaft Pöckau:

Im Zuge eines Baurechtsverfahrens im Ort Pöckau, wurde festgestellt, dass das im direkten Anschluss an die öffentliche Wegparzelle 873, KG. 75433 Pöckau, angrenzende Grundstück 848/3, KG. 75433 Pöckau, nicht im Eigentum der Marktgemeinde Arnoldstein steht. In der Natur aber bildet es tlw. die Zufahrt zur Ortschaft Pöckau West, stellt eine befestigte Verkehrsfläche mit Öffentlichkeitscharakter dar und wird auch als solche genutzt und ist somit ein Teil einer öffentlichen Straßenanlage. (s. beil. Orthofoto).

Lt. aktuellem Grundbuchsstand ist das ggstl. Grundstück 848/3, KG. 75433 Pöckau, zugeschrieben der EZ 114, GB Pöckau, und steht im Eigentum des Herrn Z. J.

Nunmehr gilt es unter Bedachtnahme der Herstellung geordneter Rechtsverhältnisse, dieses Grundstück 848/3, KG. 75433 Pöckau, kosten- und geldlastenfrei in das Öffentliche Gut zu übernehmen, um diesen Fehlbestand zu bereinigen. Das dafür notwendige Verlassenschaftsverfahren samt Einantwortungsurkunde wird durch die Notarin Mag. Elvira Traar durchgeführt werden.

Beschlussantrag:

Über den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen und den Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Grundstückes 848/3, KG. 75433 Pöckau grundsätzlich und vorbehaltlich eines noch durchzuführenden Verfahrens zu, zumal in der Natur dieses Grundstück eine befestigte Verkehrsfläche mit Öffentlichkeitscharakter darstellt und somit ein Teil einer öffentlichen Straßenanlage ist.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR

Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Martina Reithofer, GRE Herbert Buchacher, GRE Klaus Bäck und GRE Sabine Kramer (alle SPÖ-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmhaltung üben, angenommen.

Zu Punkt 12.) der Tagesordnung

Ankauf von Grundstücksteilflächen; Engeres Quellschutzgebiet Pumpwerk Pöckau; Änderung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 den einstimmigen Beschluss gefasst, nachstehende Grundstücksteilflächen im engeren Quellschutzgebiet Pumpwerk Pöckau anzukaufen und damit die Besitzverhältnisse für die Marktgemeinde Arnoldstein zu sichern. Diesem Beschluss lag ein Vermessungsentwurf des DI Helmuth Thalman, datiert mit 23.03.2023 zugrunde.

Gst 15/97, KG 75433 Pöckau	Teilfläche 1	710 m ²
Gst 15/98, KG 75433 Pöckau	Teilfläche 2	5.190 m ²
Gst 15/99, KG 75433 Pöckau	Teilfläche 3	2.200 m ²

Im Zuge der Verfahrensweiterführung zur Herstellung der Grundbuchordnung wurde durch die Vermessung DI Helmuth Thalman nunmehr eine Vermessungsurkunde, datiert mit 24.10.2023, GZ 534/2022 übermittelt, aus welcher Flächenabweichungen einzelner Teilflächen gegenüber jenen Teilflächen, entsprechend dem, dem Gemeinderatsbeschluss zugrunde gelegenen Vermessungsentwurf, festgestellt werden konnten. Da dies eine Diskrepanz zwischen dem Gemeinderatsbeschluss und der nunmehr vorliegenden und zu verbüchernden Vermessungsurkunde darstellt, ist es erforderlich, vor Herstellung der Grundbuchsordnung dahingehend eine Übereinstimmung herzustellen.

Gst 15/97, KG 75433 Pöckau	Teilfläche 1	732 m²
Gst 15/98, KG 75433 Pöckau	Teilfläche 2	5.177 m²
Gst 15/99, KG 75433 Pöckau	Teilfläche 3	2.200 m ²

Beschlussantrag:

Seitens des Vorsitzenden ergeht nach Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Beschlussantrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2023 hinsichtlich der geänderten Teilflächen abzuändern. Der mit den Grundeigentümern gemeinsam vereinbarte und der Ortsüblichkeit entsprechende Kaufpreis von € 1,50 / m² bleibt unverändert.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung**Änderung des Flächenwidmungsplanes – Individualverfahren 2023:**

Der Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen hat sich mit vorliegenden Anregungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in seiner Sitzung am 30. November 2022 bereits befasst, diese vorberaten sowie auch entsprechende Beschlüsse gefasst.

Mittels Schreiben der Marktgemeinde Arnoldstein vom 04.07.2023, Zahl: 031/Indiv/2023 TT, wurden die Umwidmungspunkte kundgemacht und wurde anher das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung fachliche Raumordnung, ersucht, ein Vorprüfungsverfahren einzuleiten bzw. durchzuführen.

Über Empfehlung der Fachabteilung bzw. dem Vorprüfungsergebnis seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung entsprechend, wurden seitens der Marktgemeinde Arnoldstein Fachstellungen aus verschiedensten Fachbereichen wie Naturschutz, Schallschutz, Geologie, seitens der Wasserbauverwaltung, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Gemeinde- und Landesstraßenverwaltung sowie seitens div. Interessensvertretungen, angefordert und liegen diese vollständig vor.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Bezeichnung des Vorprüfungsergebnisses „Positiv mit Auflagen“ beinhaltet, dass für einen positiven Verfahrensabschluss positive Fachstellungen vorliegen müssen bzw. **der Umwidmungswerber bestimmte Voraussetzungen wie zB. Abschluss einer Bebauungsverpflichtung samt Besicherung erfüllen muss.**

Das Verfahren ist nunmehr soweit gediehen, als – basierend auf die bereits vorliegende Beschlussempfehlung durch den Bauausschuss - die Beschlussfassung zur Umwidmung erfolgen kann, welche in der Verfahrensweiterführung noch einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung rechtliche Raumordnung, bedarf. Die Umwidmungen werden abschließend mit einer Verordnung im elektronischen Amtsblatt kundgemacht und treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Als Umwidmungsvoraussetzung ist die, in der raumplanerischen Empfehlung sowie in der Vorprüfung beinhaltende nachzuweisende Bebauungsverpflichtung samt Besicherung anzusehen.

Dezidiert festgehalten wird, dass Umwidmungen, bei welchen der Abschluss einer Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung samt Besicherung als notwendig erachtet wird, nur dann zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Umwidmungsbeschlusses weitergeleitet werden, wenn der/die Umwidmungswerber/in seiner/ihrer Verpflichtung zum Abschluss dieser Vereinbarung samt Besicherung fristgerecht nachgekommen ist. Über die Notwendigkeit des Abschlusses einer Vereinbarung wurden die betroffenen Umwidmungswerber bereits im Oktober 2023 schriftlich durch die Behörde in Kenntnis gesetzt. Der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass das Amt der Kärntner Landesregierung einen Umwidmungsbeschluss, zu welchem eine Bebauungsverpflichtung samt Besicherung nicht vorliegt, aufsichtsbehördlich nicht genehmigt.

Beschlussantrag:

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Onr.: 01/2023

Umwidmungswerber: D. M.
 01a/2023- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Wohngebiet
 Grundstück: 151/4 (Teilfläche 359 m²), KG 75433 Pöckau
 01b/2023- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Garten
 Grundstück: 151/4 (Teilfläche 428 m²) KG 75433 Pöckau

Beschluss:

Einstimmige Annahme durch die Mitglieder des Gemeinderates.

Teilungs- und Bebauungskonzept Radendorf-St. Leonhard:

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergehen über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlungen:

Onr.: 02/2023

Umwidmungswerber: Z. M. und Z. A.
 Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet
 Grundstück: 673/1 (Teilfläche 750 m²), KG 75417 Hart

Onr.: 04/2023

Umwidmungswerber: W. M. und M. M.
 Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet
 Grundstück: 675/1 (Teilfläche 751 m²), KG 75417 Hart

Onr.: 05/2023

Umwidmungswerber: A. W.
 Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet
 Grundstücke: 680 (Teilfläche 487 m²) und 681 (Teilfläche 429 m²), beide KG 75417 Hart; Gesamt: 916 m²

Onr.: 06/2023

Umwidmungswerber: J. G. und C. G.
Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet
Grundstück: 675/4 (Teilfläche 955 m²) KG 75417 Hart

Onr.: 21/2023

Umwidmungswerber: v. A.
Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Allgemeine Verkehrsfläche
Grundstücke: 671/1 (Teilfläche: 184 m²), 672 (Teilfläche: 202 m²), 673/1 (Teilfläche 177 m²), 675/1 (Teilfläche 515 m²), 676 (Teilfläche: 284 m²), 680 (Teilfläche: 270 m²), 681 (Teilfläche: 268 m²), 1094/1 (Teilfläche: 122 m²), alle KG. Hart, Gesamt: 2.022 m

Beschluss:

Vorangeführte Anträge auf Umwidmungen werden durch die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig angenommen.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein, vorbehaltlich einer abschließenden positiven Stellungnahme seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Unterabteilung GGM – Geologie und Gewässermonitoring nachstehende Beschlussempfehlung: (Vermerk: Ggstl. Umwidmungsakt wird nur bei Vorlage der Voraussetzungen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung weitergeleitet.)

Onr.: 07/2023

Umwidmungswerber: E. K.
07a/2023- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet
Grundstück: 428/28 (Teilfläche 800 m²), KG 75402 Arnoldstein
07b/2023- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Allgemeine Verkehrsfläche
Grundstück: 428/28 (Teilfläche 987 m²) KG 75402 Arnoldstein

Beschluss:

Einstimmige Annahme durch die Mitglieder des Gemeinderates.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Onr.: 12/2023

Umwidmungswerber: M. E.

12a/2023- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Carport

Grundstück: 549/5 (Teilfläche 49 m²), KG 75402 Arnoldstein

12b/2023- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet

Grundstück: 549/5 (Teilfläche 124 m²) KG 75402 Arnoldstein

Beschluss:

Einstimmige Annahme durch die Mitglieder des Gemeinderates.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Onr.: 16/2023

Umwidmungswerber: J. S.

16a/2023- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet

Grundstück: 413/1 (Teilfläche 512 m²), KG 75436 Riegersdorf

16b/2023- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Nebengebäude

Grundstücke: 413/1 (Teilfläche 807 m²) und 414 (Teilfläche 91 m²), beide KG 75436 Riegersdorf; Gesamt: 898 m²

Beschluss:

Einstimmige Annahme durch die Mitglieder des Gemeinderates.

Seitens der Umwidmungswerber wurde keine Besicherung und keine Aufschließungskosten hinterlegt bzw. geleistet, wobei seitens der Fachabteilung empfohlen wird, den Beschluss zur Widmung zu fassen

und den Akt erst bei Vorlage der Besicherung sowie der Aufschließungskosten zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung weiterzuleiten.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Onr.: 17/2023

Umwidmungswerber: H. S. und M. S.
Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet
Grundstück: 444/1 (Teilfläche 1.600 m²), KG 75436 Riegersdorf

Beschluss:

Einstimmige Annahme durch die Mitglieder des Gemeinderates.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Onr.: 18 /2023

Umwidmungswerber: K. K.
18a/2023- Umwidmung: Grünland Tennisplatz in Grünland Sport -Freizeitanlage
Grundstück: 15/233 (Teilfläche 684 m²) und 353/3 (Teilfläche 5.990 m²), beide KG Pöckau; Gesamt: 6.674 m²
18b/2023- Umwidmung: Grünland Tennisplatz in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen
Grundstücke: 15/233 (Teilfläche 447 m²) und 353/3 (Teilfläche 556 m²), beide KG Pöckau; Gesamt: 1.003 m²

Beschluss:

Einstimmige Annahme durch die Mitglieder des Gemeinderates.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Onr.: 19/2023

Umwidmungswerber: I. K.
Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen
in Grünland Garten
Grundstück: 165 (Teilfläche 400 m²), KG 75436 Riegersdorf

Beschluss:

Einstimmige Annahme durch die Mitglieder des Gemeinderates.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Onr.: 20/2023

Umwidmungswerber: D. H.
Umwidmung: Grünland Garten in Grünland Nebengebäude
Grundstück: 253/8 (Teilfläche 202 m²), KG 75436 Riegersdorf

Beschluss:

Einstimmige Annahme durch die Mitglieder des Gemeinderates.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Onr.: 22/2023

Umwidmungswerber: S. A.
Umwidmung: Ersichtlichmachung Bundesstraße in Bauland Dorfgebiet
Grundstück: 871/1 (Teilfläche 370 m²), KG 75433 Pöckau

Beschluss:

Einstimmige Annahme durch die Mitglieder des Gemeinderates. Seitens der ÖVP-Fraktion ergeht das Ersuchen an die Bauabteilung, die Empfehlungen des Bauausschusses hinsichtlich der Onr. 22 erneut an den Architekten der baulichen Anlage zu übermitteln.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Onr.: 23/2023

Umwidmungswerber: H. S.
23a/2023- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet
Grundstück: 549/1 (Teilfläche 61 m²), KG 75402 Arnoldstein
23b/2023- Umwidmung: Allgemeine Verkehrsfläche in Bauland Dorfgebiet
Grundstücke: 549/1 (Teilfläche 7 m²), KG 75402 Arnoldstein

Beschluss:

Einstimmige Annahme durch die Mitglieder des Gemeinderates.

Negative Ordnungsnummern:**Widmungsgesuch S. S.****VP 03/2023**

Frau S. beabsichtigt im südlichen Bereich der Grundparzelle 672, KG Hart, ein Wasserbecken sowie eine Garten- und eine Poolhütte zu errichten. Zu diesem Zweck ersucht Frau S. um Umwidmung in Grünland Garten im Ausmaß von ca. 1.100 m².

Das Widmungsbegehren von Frau S. sieht eine reine Gartennutzung auf der Grundparzelle 672, KG Hart, vor. Die beabsichtigte Nutzung stellt einen klaren Widerspruch (hinsichtlich Nutzung und Parzellenkonfiguration) zum vorliegenden Teilungs- und Baukonzept dar, welches eine kompakte, flächensparende Weiterentwicklung des Neubaugebietes gewährleistet.

Ergebnis: negativ

Onr.: 08/2023

Umwidmungswerber: D. T.
Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet
Grundstück: 264/8 (Teilfläche 239 m²), KG Arnoldstein

Empfehlung: Positiv mit Auflagen

Widmungsgesuch R. B.**VP 09/2023**

Herr B. ist Besitzer der Grundparzelle 860/2, KG Pöckau, und möchte sein Grundstück baulich verwerten. Zu diesem Zweck ersucht er um Umwidmung des gesamten Grundstückes in Bauland Wohngebiet.

Mit Inkrafttreten des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) am 01.01.2022 haben sich die rechtlichen Grundlagen für die Raumordnung in Kärnten jedoch wesentlich geändert. Insbesondere wurden die Bestimmungen für die Neuausweisung von Bauland verschärft: Übersteigen die Baulandreserven einer Gemeinde den 10-Jahresbedarf, dürfen Neuwidmungen von Bauland gemäß § 15 Abs. 5, K-ROG 2021 nur noch in Siedlungsschwerpunkten erfolgen. Voraussetzung sind weiters der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung über die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes innerhalb von 5 Jahren sowie die Einholung eines raumordnungsfachlichen Gutachtens, in welchem bestätigt wird, dass der Baulandbedarf nicht durch die vorhandene Baulandreserven gedeckt werden kann.

Ergänzend ist zur Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Parzellierung ein Teilungskonzept vorzulegen, welches die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt und Nutzungskonflikte vermeidet: Ausweisen von maßgeblichen Abstandsflächen hin zur Bundesstraße z.B. in Form von Gartennutzungen etc.

Ergebnis: Zurückstellung

Widmungsgesuch J. I.

VP 10/2023

Frau I. beabsichtigt im südlichen Bereich der Grundparzelle 657, KG Seltschach, eine Gartenhütte zu errichten. Zu diesem Zweck ersucht Frau I. um Umwidmung in Grünland Garten im Ausmaß von ca. 2.500 m² an.

Der Ortsteil Seltschach-West stellt einen vergleichsweise kompakten Siedlungskörper dar, welcher sich ausschließlich südlich der Gemeindestraße erstreckt. Mit vorliegendem Widmungsbegehren würde ein neuer Ansatz nördlich der Gemeindestraße entstehen, was raumordnungsfachlich als Zersiedelung zu werten ist, auch wenn es sich „nur“ um eine Grünlandwidmung handelt. Ergänzend wird festgehalten, dass lt. § 28, Abs. 1, K-ROG 2021, bauliche Anlagen im Grünland nur dann zulässig sind, wenn die Art, Größe und Situierung erforderlich und spezifisch sind. Die Errichtung einer Gartenhütte bzw. überspringen der absoluten Siedlungsgrenzen in diesem Bereich widerspricht klar den Intentionen des ÖEKs und auch den Vorgaben des K-ROG 2021.

Ergebnis: negativ

Widmungsgesuch F. S.

VP 13/2023

Die Firma F. S. GmbH beabsichtigt die Errichtung eines Nebengebäudes auf der Grundparzelle 336/3, KG Riegersdorf. Zu diesem Zweck wird um Umwidmung in Grünland Nebengebäude im Ausmaß von ca. 800 m² ersucht.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der begehrten Umwidmung nicht zugestimmt werden. Die geplante Nutzung der Grundparzelle durch ein gewerblich geprägtes Nebengebäude würde das Ortsbild erheblich beeinträchtigen und stellt einen klaren Widerspruch zu den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes dar.

Ergebnis: negativ

Onr.: 15/2023

Umwidmungswerber:	H. P. N.
Umwidmung:	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Garten
Grundstück:	276/1 (Teilfläche 447 m²), KG 75436 Riegersdorf

Herr H. P. N. ist Besitzer der Grundparzelle 276/1, KG Riegersdorf, und möchte sein Grundstück zur Selbstversorgung bzw. dem Anbau von Gemüse nutzen. Im Jahr 2021 wurden bereits Teile der Parzelle in Grünland Garten gewidmet. Die gegenständliche Erweiterung der Grünland Gartenwidmung steht im direkten Zusammenhang mit dem Umwidmungspunkt 06/2021.

Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens ist eine Stellungnahme des AKL, Abt. 12 – Wasserwirtschaft (Nahbereich gelbe Gefahrenzone Gailfluss) und der BFI (Teilflächen als Schutzwald ersichtlich gemacht) notwendig.

Empfehlung: Positiv mit Auflagen

Zu Punkt 14.) der Tagesordnung

Zugewiesener Antrag Nr. 2 aus der GR-Sitzung vom 15.09.2022:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein am 15.09.2022 wurde seitens der ÖVP-Fraktion ein selbständiger Antrag eingebracht.

Da die beantragte Angelegenheit zur Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Ortskern von Arnoldstein im Bauvorhaben „Bahnhofsrückbau Arnoldstein“ projektbeinhaltend ist, **wird dem Antrag stattgegeben bzw. ergeht durch den Vorsitzenden an den Gemeinderat die Beschlussempfehlung, dem vorliegenden selbständigen Antrag zu beschließen.**

Beschluss:

Der selbständige Antrag der ÖVP-Fraktion wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 15.) der Tagesordnung**Auftragsvergaben:****a) Erweiterung FF-Stützpunkt 1; Auftragsvergabe für die Planung:**

Unter Verweis auf den einstimmig gefassten Gemeindevorstandsbeschluss vom 29.08.2023 hat am 21. November 2023 die Präsentation der, durch die geladenen Architekten erarbeiteten Projekte mit anschließender Bewertung durch die nominierte Jury stattgefunden.

Seitens der Jury ergeht nachstehende Reihung:

1. DI Wolfgang Leiler (Bestgereihter)
2. DI Werner Thurner
3. DI Udo Mischkulnig

Beschlussantrag:

Seitens des Feuerwehrreferenten Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard ergeht in Würdigung der Reihung der Jury nach erfolgter Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen im Wege des Gemeindevorstandes der Beschlussantrag, den Auftrag an den Verfasser des bestgereihten Projektes, Arch. DI Leiler Wolfgang, lt. Honorarangebot Architektenleistung vom 01.12.2023, zu Gesamtkosten von € 56.759, 76, jedoch vorbehaltlich einer positiven Genehmigung dieses Vorhabens durch die Kärntner Landesregierung (Büro LR Ing. Daniel Fellner), zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mit Ausnahme des GR Wolfgang Stander, welcher Stimmenthaltung übt, angenommen.

b) Anschaffung eines E-Müllfahrzeuges:

In der Gemeinderatssitzung vom 15. Sept. 2022 wurde der Beschluss zur Bildung einer Interkommunalen Zusammenarbeit, mit dem Ziel gefasst, ein vollelektrisches Müllsammelfahrzeug anzuschaffen. Die dafür notwendigen gleichlautenden Beschlüsse der beiden Partnergemeinden Hohenthurn und Feistritz an der Gail liegen gleichfalls wie die Förderzusicherung der Gemeindeabteilung des Landes Kärnten vor.

In weiterer Folge wurde in der Gemeinderatssitzung am 15. Dez. 2022 der Abschluss eines Konsortialvertrages beschlossen, welcher die Bildung einer Gemeinschaft zur Fördereinreichung im Rahmen des ENIN (=Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur) ermöglicht hat.

Beschlussantrag:

Es ergeht daher an den Gemeinderat nach Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen im Wege des Gemeindevorstandes der Antrag, den Auftrag zur Lieferung eines vollelektrischen Müllsammelfahrzeuges gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag an die Firma Volvo Group Austria GmbH zum Angebotspreis von € 385.500,00 (exkl. 20 % MwSt.) zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Martina Reithofer, GRE Herbert Buchacher, GRE Klaus Bäck und GRE Sabine Kramer (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

c) Anschaffung einer DC-Ladestation (E-Müllfahrzeug):

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Betrieb eines E-Müllsammelfahrzeuges ist die Möglichkeit zur Schnellladung am Betriebsstandort. Aufgrund einer umfangreichen Markterkundung bzw. eigener Erfahrung mit DC-Ladern wurden drei Anbieter zur Legung eines unverbindlichen Angebotes eingeladen.

EnerCharge GmbH, Kötschach-Mauthen

da emobil GmbH & Co KG, Innsbruck

Next Level Energy GmbH, Graz

Beschlussantrag:

Es ergeht an den Gemeinderat nach Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen im Wege des Gemeindevorstandes der Antrag, die DC-Ladestation gemäß dem Vergabevorschlag an die Firma da emobil GmbH & Co KG zum Angebotspreis von € 44.902,13 (exkl. 20 % MwSt.) zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Martina Reithofer, GRE Herbert Buchacher, GRE Klaus Bäck und GRE Sabine Kramer (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

d) Feuerwehr Arnoldstein; Ankauf eines TLFA 2000 - Sonderfahrzeug Waldbrand:

Dieser Punkt wurde eingangs in die GR-Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 16.) der Tagesordnung

Verträge & Vereinbarungen:

a) Bergbahnen Dreiländereck:

In den Sitzungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 14.07.2022 und 15.12.2022 wurde beschlossen die beiden EZZ 113 und 469, KG 75447 Seltschach (Waldflächen, Gewässer-Speicherteich, Sonstiges) im Gesamtausmaß von 73.007 m² zum Preis von € 180.000,- von der Familie L. anzukaufen.

In dem zur Beschlussfassung vorgelegten Kaufvertrag wurde unter anderen als Bedingung für das Zustandekommen des Vertrages der Fortbestand der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & CoKG bzw. die Übernahme dieser durch einen Investor per 01.06.2023 festgelegt.

Nachdem im vergangenen Sommer die Gespräche und Verhandlungen mit der über einen langen Zeitraum interessierten Investorengruppe mangels weiteren Interesses dieser beendet wurden, wurde der seinerzeitig beschlossene Kaufvertrag auch nicht unterzeichnet.

In der Zwischenzeit ist es nach intensiven Verhandlungen durch den Vorsitzenden mit den Regierungsbüros Fellner und Schuschnig gelungen, eine nicht rückzahlbare Förderung (BZaR) des Landes Kärnten für investive Maßnahmen am Dreiländereck im Ausmaß von € 240.000,- zu erhalten. Es besteht nun weiterhin die Absicht die vorangeführten EZZ 113 und 469 von der Familie L. anzukaufen.

Dafür war es erforderlich den seinerzeitig beschlossenen Kaufvertrag abzuändern.

RA Mag. Jelly wurde daher beauftragt, zu den vorgenannten Punkten einen Vereinbarungsentwurf auszuarbeiten.

Beschlussantrag:

Seitens des Bürgermeisters ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein im Wege des Gemeindevorstandes folgender Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand die vorliegenden Kaufvertrags- und Vereinbarungsentwürfe des RA Mag. Jelly und die daraus erwachsenden Rechtsgeschäfte.

Sollte sich im Zuge von Besprechungen mit den Beteiligten der Bedarf ergeben, die vorliegenden Vertrags- und Vereinbarungswerke geringfügig abzuändern, so wird der Bürgermeister in Gemeinsamkeit mit den Gemeindevorstandsmitgliedern GV Ing. Gerd Fertala und GV Michael Naverschnig ermächtigt, diese für die Marktgemeinde Arnoldstein durchzuführen bzw. anzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Förderungsvertrag; Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur:

Zur Erhaltung bzw. Weiterentwicklung regionaler Berggebiete mit Seilbahninfrastruktur wurde vom Land Kärnten das Förderprogramm „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ geschaffen. Zielsetzung dieser Förderaktion sind ein Beitrag zur Weiterentwicklung kleinerer regionaler Berggebiete mit einer

Seilbahninfrastruktur (Winter- und Sommerbetrieb) damit insbesondere Kindern, Jugendlichen und Gästen auch in Zukunft der Zugang zum Wintersport im Nahbereich ihres Wohnortes ermöglicht wird; die Verbesserung des Angebots und der Wirtschaftlichkeit kleinerer regionaler Berggebiete, welche Schwachstellen hinsichtlich ihrer Infrastrukturausstattung und wenig räumliche und funktionelle Entwicklungsoptionen aufweisen.

Zur Steigerung der Schneeproduktion und um damit die verbundene Schneesicherheit am Dreiländereck zu gewährleisten, ist es dringend notwendig am Familienskigebiet Dreiländereck neue energieeffiziente Schneekanonen anzukaufen. Bei diesen Schneekanonen ist auch in weiterer Folge eine Stromeinsparung zu erwarten um die Fixkosten zu senken. Um die Attraktivität des Skigebietes erheblich zu steigern ist zusätzlich geplant das im Vorjahr angemietete Pistengerät anzukaufen um den Besuchern dementsprechend qualitativ hochwertige Pistenverhältnisse weiterhin zu ermöglichen. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt € 236.000,00.

Beschlussantrag:

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Zußner Karl im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt:

- die Einbringung des Förderantrages gemäß der Richtlinie „Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur“ für den Ankauf der Schneekanonen und des im Vorjahr angemieteten Pistengerätes mit Gesamtinvestitionskosten von € 236.000,00 und**
- beiliegenden Förderungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und den Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co. KG zur Auszahlung des Förderbetrages in der Höhe von € 236.000,00 vorbehaltlich einer positiven Förderzusage seitens des Landes Kärnten.**

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Jugend- und Kinderfreikarten-Aktion Dreiländereck:

Wie bereits in den vergangenen Jahren ermöglicht die Marktgemeinde Arnoldstein, in Kooperation mit der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co. KG, für Kinder und Jugendliche in unserer Marktgemeinde Dreiländereck-Freikarten für die Wintersaison 2023/2024 sowie für die Sommersaison 2024.

Damit werden folgende Ziele verfolgt bzw. Effekte erzielt:

- Förderung der sportlichen Aktivitäten – insbesondere des Schifahrens – für die im Gemeindegebiet wohnende Jugend
- finanzielle Entlastung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- Förderung der Wirtschaft am Dreiländereck.

- Außerdem sollten im Rahmen der Tour 3 die Gemeindebürger angeregt werden, das Dreiländereck vermehrt zu besuchen.

Beschlussantrag:

Seitens des Jugend- und Sportreferenten Herrn Vzbgm. Karl Zußner ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt, beigefügte Vereinbarung für die Kinder- und Jugendfreikartenaktion 2023/2024 zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG abzuschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Jugend- und Sportreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d) Schiclub Arnoldstein; Benützungsvereinbarung PistenBully:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 23.09.2021 wurde beschlossen, einen Pistenbully 100 Stufe 5 der Fa. Kässbohrer Austria GmbH anzukaufen, um die im Bereich der Ortschaft Seltshach befindliche Langlaufloipe sowie Pistenflächen des Dreiländerecks präparieren und damit für Gäste des Dreiländerecks anbieten zu können.

Die Präparierungsarbeiten werden derzeit von Mitgliedern des Schiclubs Arnoldstein (SCA) durchgeführt bzw. soll dies auch hinkünftig durch diese bewerkstelligt werden.

Für die Benützung bzw. Inbetriebnahme des vorangeführten Pistenbully durch die Mitglieder des SCA ist es notwendig, eine dementsprechende Benützungsvereinbarung abzuschließen, welche durch RA Mag. Jelly ausgearbeitet wurde.

Beschlussantrag:

Es ergeht daher durch Bgm. Antolitsch im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein folgender Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Benützungsvereinbarung des RA Mag. Jelly, mit welcher die Inbetriebnahme und Benützung des gemeindeeigenen Pistenbully 100 Stufe 5 der FA. Kässbohrer Austria GmbH durch Mitglieder des SCA geregelt wird.

Sollte sich im Zuge von zukünftigen Besprechungen mit dem SCA der Bedarf ergeben, die Benützungsvereinbarung geringfügig abzuändern, so wird der Bürgermeister ermächtigt, diese für die Marktgemeinde Arnoldstein durchzuführen bzw. anzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

e) IKZ-Vereinbarung; E-Müllfahrzeug:

Das Müllsammelfahrzeug, welches von der Abteilung Abfallwirtschaft der Marktgemeinde Arnoldstein 2012 angekauft wurde, ist aufgrund der hohen Einsatzfrequenz an seinem Lebens- und Leistungsende angelangt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.09.2022 wurde die Zustimmung zur Bildung einer kommunalen Zusammenarbeit für die Anschaffung eines neuen vollelektrischen Müllsammelfahrzeuges erteilt.

Auch die Gemeinde Feistritz an der Gail und die Gemeinde Hohenthurn haben bereits im Vorjahr Grundsatzbeschlüsse zur Anschaffung dieses Fahrzeuges im Rahmen eines IKZ-Projektes gefasst. Mit Schreiben vom 08.03.2023 vom Land Kärnten wurde der IKZ-Bonus für dieses Vorhaben der Marktgemeinde Arnoldstein zugesichert.

Die Marktgemeinde Arnoldstein ist der Eigentümer dieses Fahrzeuges. Als durchgehender Betriebsstandort für die Gerätschaft wird der Wirtschaftshof der Marktgemeinde Arnoldstein bestimmt und die organisatorische und betriebliche Verwaltung des Fahrzeuges sowie die laufenden Kosten und Wartungskosten obliegen ebenfalls der Marktgemeinde Arnoldstein. Die Bedienung und Wartung des Fahrzeuges erfolgt ausschließlich durch das Personal der Marktgemeinde Arnoldstein. Die Förderungsabwicklung (ENIN-Förderung) erfolgt durch die Marktgemeinde Arnoldstein.

Durch die ÖVP-Fraktion wird zu diesem TOP ein Abänderungsantrag eingebracht:

Der Bürgermeister bringt zunächst den **ÖVP-Abänderungsantrag** zur Abstimmung.

Beschluss:

Der ÖVP-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Tolazzi, GRE Martina Reithofer, GRE Herbert Buchacher, GRE Klaus Bäck und GRE Sabine Kramer (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

Seitens des Wirtschaftshofreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beiliegende Kooperationsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein, der Gemeinde Hohenthurn und der Gemeinde Feistritz an der Gail zum Ankauf eines elektrischen Müllsammelfahrzeug (Volve E-FE 6x2-4/L, Aufbau Roto-Mut 205) mit einer DC Ladestation im Rahmen eines interkommunalen Anschaffungsprozesses.

Beschluss:

Der Antrag des Wirtschaftshofreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Martina Reithofer, GRE Herbert Buchacher, GRE Klaus Bäck und GRE Sabine Kramer (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

f) Förderungsvertrag; Dachsanierung kath. Pfarrkirche St. Leonhard b.S.:

Vom Land Kärnten wurde für die Pfarrkirche St. Leonhard b.S. für die Erneuerung und Blechbeschichtung des Kirchturmdaches eine Förderung in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 1.500,00 gewährt.

Zur Weitergabe der gewährten Bedarfszuweisungsmittel ist eine Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Pfarre abzuschließen.

Beschlussantrag:

Aus diesem Grunde ergeht seitens des Finanz- und Kirchenreferenten Herrn Vzbgm. Karl Zußner an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beigefügten Förderungsvertrag für die Erneuerung und Blechbeschichtung des Kirchturmdaches, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Pfarrkirche St. Leonhard b.S.

Beschluss:

Der Antrag des Finanz- und Kirchenreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

g) Lisa de Marco; Nutzungsvereinbarung:

Frau Lisa de Marco betreibt im Mehrparteien- und Geschäftshaus Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein bereits seit mehreren Jahren einen Gastronomiebetrieb mit dem Verkauf von Kaffee und Eis. Das Verzehren findet neben indoor auch auf Außenflächen, welche sich direkt vor dem Gastronomiebetrieb befinden, statt. Zu diesem Zwecke hat Lisa De Marco mehrere Tische mit Stühlen und Sonnenschirme auf einer Teilfläche der Parzelle 273/18, KG 75402 Arnoldstein, aufgestellt.

Die Gemeinde ist alleinige Eigentümerin dieses Grundstückes. Nunmehr geht es darum, diese Nutzungszuführung auf „rechtliche Füße“ zu stellen, weshalb RA Mag. Jelly beauftragt wurde, eine Nutzungsvereinbarung zu erarbeiten.

Durch die **ÖVP-Fraktion** wird zu diesem TOP ein **Abänderungsantrag** eingebracht.

Der Bürgermeister bringt zunächst den **ÖVP-Abänderungsantrag** zur Abstimmung.

Beschluss:

Der ÖVP-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Martina Reithofer, GRE Herbert Buchacher, GRE Klaus Bäck und GRE Sabine Kramer (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

Der Entwurf dieser Nutzungsvereinbarung liegt als wesentlicher Bestandteil bei und ergeht seitens des Vorsitzenden nach erfolgter Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie im Gemeindevorstand der Antrag, diesen zum Beschluss zu erheben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Martina Reithofer, GRE Herbert Buchacher, GRE Klaus Bäck und GRE Sabine Kramer (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

h) Nessmann-Nessmann; Flurbereinigungsübereinkommen:

Die diesem Amtsvortrag beigezeichnete Niederschrift des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, vom 17.01.2023, Zahl 10-ABV-FB-1137/2022, bei der Marktgemeinde Arnoldstein am 12.10.2023 eingelangt, samt integriertem Flurbereinigungsübereinkommen erläutern den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt. Wesentlich für die Marktgemeinde Arnoldstein als Verwalterin des Öffentlichen Gutes ist die kostenlose Übernahme des ggstl. Trennstücks 1 im Ausmaß von 20 m² zur Herstellung einer ordnungsgemäßen und dem Gesetz entsprechenden Hauszufahrt bereits umgewidmete Baulandfläche.

Beschlussantrag:

Seitens des Referenten GV Koch Roland ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein im Wege des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie im Gemeindevorstand der Beschlussantrag, dem in vg. Niederschrift integriertem Flurbereinigungsübereinkommen, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

i) KNG – Kärnten Netz GmbH; Servitutsvereinbarung:

Für die Realisierung des Projektes „Reconstructing Sebastian Mayr Weg“ ist es erforderlich, die bestehende Trafostation samt Leitungen der KNG – Kärnten Netz GmbH umzusituieren und an den neuesten Stand der Technik anzupassen. Diesbezüglich wurde der Marktgemeinde Arnoldstein seitens der KNG eine Vereinbarung samt Lageplan übermittelt.

In dem Vereinbarungsentwurf sind dingliche Rechte für die KNG,

1. für die Grundinanspruchnahme der ggstl. Trafostation

und

2. für die Grundinanspruchnahme der ggstl. Leitungsanlage

unter den in den Punkten 2 bis 7 genannten Rechte und Pflichten vorgesehen.

Seitens der **ÖVP-Fraktion** wird zu diesem TOP ein **Zusatzantrag** eingebracht.

Der Bürgermeister bringt zunächst den **Hauptantrag** des zuständigen Referenten zur Abstimmung.

Seitens des Referenten GV Koch Roland ergeht an den Gemeinderat der Beschlussantrag, die Vereinbarung nach erfolgter Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie im Gemeindevorstand zum Beschluss zu erheben sowie weiters die KNG – Kärnten Netz GmbH zur Löschung der bereits bestehenden Dienstbarkeit über Antrag zu veranlassen.

Beschluss:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der **ÖVP-Zusatzantrag** wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 17.) der Tagesordnung**Gemeindliche Einrichtungen – Gebührenfestsetzung für das Jahr 2024**

- a) **Wasserbezugsgebührenverordnung**
- b) **Kanalgebührenverordnung**
- c) **Abfallgebührenverordnung und Abfuhrverordnung**

§ 7 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 - F-VG 1948, BGBl. Nr. 45/1948, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl I Nr.: 51/2012 ermächtigt die Gemeinden, bestimmte Abgaben auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung auszuschreiben. §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl I Nr. 112/2023, bestimmt, dass die Gemeinden durch Beschluss der Gemeindevertretung, vorbehaltlich weiter gehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung, Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, ausschreiben können.

a) Wasserbezugsgebühr:

§ 23 Abs. 1 des Kärntner Gemeindevasserversorgungsgesetzes 1997 – K-GWVG, LGBl. Nr.: 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit § 7 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, regelt die Ermächtigung zur Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren durch die Gemeinde.

In § 24 Abs. 2 leg. cit. wird festgelegt, dass die Wasserbezugsgebühren, geteilt für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr) einerseits, und für die tatsächliche Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage (Benützungsgebühr) andererseits, ausgeschrieben werden dürfen. Das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr hat zumindest 50 v.H. des gesamten Aufkommens an Wasserbezugsgebühren zu betragen.

Der Marktgemeinde Arnoldstein wird datiert mit 22.11.2023 eine Folgelastenberechnung vorgelegt, welche vorschlägt, die Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,91 inklusive 10 % Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Wasser auf **€ 2,08** inklusive 10 % Mehrwertsteuer pro Kubikmeter bezogenen Wassers, anzuheben. Gegenständliche Erhöhung der Wasserbezugsgebühr bedeutet eine Gebührenerhöhung von 9,00 % gegenüber der Vorjahresgebühr.

Beschlussantrag:

Es ergeht daher durch Vzbgm. Zußner Karl, nach Vorberatung im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt mittels Verordnung, dass die Wasserbezugsgebühr für das Jahr 2024 pro Kubikmeter Wasser mit € 2,08 inklusive 10 % Mehrwertsteuer festgesetzt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Kanalgebühr:

Hinsichtlich der bundesgesetzlichen Ermächtigung zur Ausschreibung einer derartigen Gebühr gilt die eingangs zitierte rechtliche Gegebenheit.

§ 24 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes - K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, zitiert die gegenständliche Ermächtigung.

Gemäß dem Errichter- und Betreibervertrag vom 24.07.1995, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Arnoldstein Kanalisations-Errichtungs- und Betriebs GmbH, ist die AKB gemäß § 7 Abs. 2 – (Vergütung) verpflichtet, die Benützungsentgeltvorschläge so zu setzen, dass die vollständige Ausfinanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage innerhalb der Nutzungsdauer erfolgen kann.

Zu diesem Zwecke wurde nunmehr eine Folgelastenberechnung angestellt, welche unter Berücksichtigung der aktuellen Investitions- und Betriebskosten sowie des aktuellen Zinsniveaus folgendes Ergebnis (Beträge sind inklusive Mehrwertsteuer ausgewiesen) zeigt:

Gebühr 2024 für kommunale Einleiter **€ 5,58 pro m³**

Vorgeschlagen wird, die Kanalgebühr von derzeit € 5,42 inklusive 10 % Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Wasser auf **€ 5,58** inklusive 10 % Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Wasser, anzuheben. Gegenständliche Erhöhung der Kanalgebühr bedeutet eine Gebührensteigerung von 3,00 % gegenüber der Vorjahresgebühr.

Beschlussantrag:

Es ergeht daher durch Vzbgm. Zußner Karl in Anlehnung an die erstellte Folgelastenberechnung nach Vorberatung im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt mittels Verordnung auf Grundlage der Folgelastenberechnung, datiert mit 21.11.2023, die Festsetzung der Kanalgebühr für das Jahr 2024 pro Kubikmeter Wasser mit € 5,58 inklusive 10 % Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Abfallgebührenverordnung und Abfuhrordnung:

Bezüglich der Ermächtigung zur Ausschreibung dieser Gebühren gelten gleichfalls die in diesem Amtsvortrag erwähnten rechtlichen Gegebenheiten, wobei besonders auf die §§ 55 bis 59 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO 2004, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 83/2020 (Kostendeckungsprinzip) verwiesen wird.

Die Erhöhung der Abfallgebühren ist unter anderen aus folgenden Gründen notwendig:

- 1.) Erhöhte Personalkosten
- 2.) Einbruch bei den Altstofferlösen

Die Abfallgebühren für eine 120 l Restmülltonne im Jahr 2023 stellen sich daher wie folgt dar:

Abfall-Bereitstellungsgebühr (Jahresgebühr)	Abfall-Entsorgungsgebühr (Gebühr pro Entleerung)
von € 85,99 auf € 92,01	von € 2,90 auf € 3,10
(inkl. 10 % MwSt.)	(inkl. 10 % MwSt.)

Bei der Biomüllgebühr ist eine Erhöhung von derzeit € 3,63 auf € 3,88 erforderlich.

Durch die **ÖVP-Fraktion** wird zu diesem TOP ein **Abänderungsantrag** eingebracht.

Beschluss:

Der ÖVP-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Martina Reithofer, GRE Herbert Buchacher, GRE Klaus Bäck und GRE Sabine Kramer (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

Es ergeht daher durch Vzbgm. Zußner nach Vorberatung im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Verordnungsentwürfe (Abfuhrordnung) vom 21. Dez. 2023, Zahl 852/0/2023 B, bzw. (Abfallgebührenverordnung) vom 21. Dez. 2023, Zahl 852/1/2023 B, und trägt damit dem Kostendeckungsprinzip Rechnung.

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Martina Reithofer, GRE Herbert Buchacher, GRE Klaus Bäck und GRE Sabine Kramer (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

d) Ortstaxenverordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2016, Zl. 920-0/2016 OS, eine Verordnung erlassen, mit welcher eine Ortstaxe für die Bestreitung des Aufwandes für die örtliche Fremdenverkehrsförderung eingehoben wird.

Im § 2 dieser Verordnung wurde für das Gemeindegebiet Arnoldstein, unabhängig von der Jahreszeit, eine Ortstaxe in Höhe von € 0,70,- je Person und Nächtigung festgesetzt. Gemäß § 4 des K-ONTG vom 01.03.2012, LGBL. Nr. 144/1970, idF. LGBL. Nr. 71/2018, ist die Ortstaxe durch Verordnung des Gemeinderates je Person und Nächtigung zwischen 0,36 Euro und 2,- Euro festzusetzen. Somit bewegt sich die derzeitige Abgabe der Marktgemeinde Arnoldstein im unteren Bereich.

Um nun den wachsenden Bedürfnissen im Tourismusbereich sowie allen damit im Zusammenhang stehenden kommunalen und regionalen Belangen entsprechen zu können, ist es erforderlich eine Erhöhung der Ortstaxe von € 0,70 auf € 2,- vorzunehmen.

Beschlussantrag:

Daher ergeht über GV Ing. Gerd Fertala nach Vorberatung im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Beschlussantrag, die Verordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Tourismusreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

e) Bestattungstarife:

Die Bestattung der Marktgemeinde Arnoldstein wickelt im Jahr zwischen siebzig und achtzig Sterbefälle vorwiegend von Gemeindebürgern der Marktgemeinde Arnoldstein ab. Die Tarife für die Leistungen des gemeindlichen Bestattungsunternehmens wurden letztmalig per 01.01.2016 angepasst.

Die Marktgemeinde Arnoldstein hat im Gegensatz zu den Nachbarbestattungen noch relativ niedrige Tarife, weil diese so bemessen sind, dass kein übermäßiger Gewinn erzielt wird. Das Bestattungsfahrzeug ist bereits voll abgeschrieben und es sollten in den nächsten Jahren Überlegungen für eine Neuanschaffung angestellt werden. Das Bestattungsfahrzeug könnte wie bereits im Jahr 2016 an den Wirtschaftshof der Marktgemeinde Arnoldstein verkauft werden. Zusätzlich ist es auch notwendig, die in die Jahre gekommenen Aufbahrungsgegenstände zu erneuern. Im Durchschnitt werden die Bestattungstarife um zirka 15 % erhöht.

Die neu zu beschließenden Bestattungstarife und Personalpauschalen mit Wirksamkeit 01.01.2024 liegen diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil bei. Zudem liegt diesem Amtsvortrag eine Aufstellung bei, in welcher den alten Tarifen die neuen Tarife gegenübergestellt sind.

Beschlussantrag:

Durch den Bestattungsreferenten GV Michael Naverschnig ergeht nach Vorberatung im Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, die Bestattungstarife und Personalpauschalen mit Wirksamkeit 01.01.2024 gemäß beigeschlossenen Tarifaufstellungen neu festzusetzen.

Beschluss:

Der Antrag des Bestattungsreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 18.) der Tagesordnung**Investitions- und Finanzierungspläne:****a) Ankauf vollelektrisches Müllsammelfahrzeug:**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.09.2022 wurde die Zustimmung zur Bildung einer kommunalen Zusammenarbeit für die Anschaffung eines neuen vollelektrischen Müllsammelfahrzeuges erteilt.

Auch die Gemeinde Feistritz an der Gail und die Gemeinde Hohenthurn haben bereits im Vorjahr Grundsatzbeschlüsse zur Anschaffung dieses Fahrzeuges im Rahmen eines IKZ-Projektes gefasst. Mit Schreiben vom 08.03.2023 vom Land Kärnten wurde IKZ-Bonus für dieses Vorhaben der Marktgemeinde Arnoldstein zugesichert und es ist in weiterer Folge mit der Gemeinde Feistritz an der Gail und der Gemeinde Hohenthurn eine IKZ-Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Beschlussantrag:

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Ankauf vollelektrisches Müllsammelfahrzeug mit Aufbau und DC-Ladestation“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 440.000,-- .

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Koch, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Tolazzi, GRE Martina Reithofer, GRE Herbert Buchacher, GRE Klaus Bäck und GRE Sabine Kramer (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala BA, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), GV Michael Naverschnig, GR Mario Martinello und GR Wolfgang Standner (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

b) Bergbahnen Dreiländereck – Offensive für Berginfrastruktur Ankauf von Schneekanonen und**Pistengerät:**

Mit Antrag vom 29.11.2023 wurde für den Ankauf von Schneekanonen und für den Ankauf des im Vorjahr angemieteten Pistengerätes gemäß der Richtlinie „Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur“ um eine Förderung beim Land Kärnten angesucht. Die Aufbringung der finanziellen Mittel dafür soll in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (LR Fellner) und einer Förderung aus dem Titel der Berginfrastruktur (BZ a.R) in der Höhe von insgesamt € 236.000,00 erfolgen. Die Rechnungslegung der Firma Prinoth für den Ankauf des Pistenfahrzeuges und der Firma TechnoAlpin Austria GmbH für den Ankauf der

Schneekanonen erfolgt an die Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co. KG. Nach der Förderzusage des Landes Kärnten wird von der Marktgemeinde Arnoldstein der Nettopreis an die jeweiligen Firmen überwiesen.

Beschlussantrag:

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt vorbehaltlich einer positiven Förderzusage durch das Land Kärnten vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Bergbahnen Dreiländereck – Offensive für Berginfrastruktur – Ankauf Schneekanonen und Pistengerät“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 236.000,-- .

Beschluss:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 19.) der Tagesordnung

Investitionen; Grundsatzbeschlüsse:

a) Feuerwehrhaus Arnoldstein, Sanierung Zubau und Vorplatzgestaltung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2022 wurde der Auftrag zur Erarbeitung eines Masterplanes an die Balloon Architekten ZT OG vergeben. Vom Land Kärnten konnte dafür eine Förderung in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von insgesamt € 90.000,00 lukriert werden.

Ziel dieses Masterplanes ist es, eine zusammenhängende Lösung, die eine Gesamtüberlegung für das Projektgebiet „Ortsraumgestaltung Arnoldstein" vorsieht und schrittweise umsetzbar ist, zu finden. Bei der Erarbeitung des Masterplanes sind für die Marktgemeinde Arnoldstein die Reduktion des Versiegelungsgrades sowie ein kontrollierter Umgang mit Oberflächenwässer ebenso wichtige Kriterien.

Im Zuge der ganzen Besprechungen hinsichtlich des Masterplanes für den Zentralraum Arnoldstein ist es dringend notwendig, das Feuerwehrhaus in Arnoldstein zu erweitern.

Beschlussantrag:

An den Gemeinderat ergeht seitens des Bürgermeisters Herrn Ing. Antolitsch Reinhard im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt grundsätzlich das Großprojekt „Feuerwehrhaus Arnoldstein, Sanierung, Zubau und Vorplatzgestaltung“ mit Gesamtkosten von zirka € 1,5 Millionen umzusetzen, wenn die dafür vorgesehenen und notwendigen Mittelaufbringungen tatsächlich sichergestellt sind, sowie die erforderliche Genehmigung der Kärntner Landesregierung gemäß § 104 Abs. der Kärntner AGO, vorliegt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Feuerwehrhaus Thörl-Maglern, Dachsanierung:

Das Dach des Feuerwehrhauses Thörl-Maglern bedarf einer dringenden Sanierung, da sich die Oberflächenhaut in einem desolaten Zustand befindet. Dadurch ist bereits ein teilweiser Wassereintritt in die tragende Unterkonstruktion ersichtlich.

Aus diesem Grund sind daher folgende Maßnahmen dringend notwendig:

- Austausch der schadhaften Holzteile
- Erneuerung der Dachhaut einschließlich Errichtung eines Kaltdaches
- Spenglerarbeiten

Beschlussantrag:

An den Gemeinderat ergeht seitens des Bürgermeisters Herrn Ing. Antolitsch Reinhard im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt grundsätzlich das Projekt „Feuerwehrhaus Thörl-Maglern“ mit Gesamtkosten von € 200.000,00 umzusetzen, wenn die dafür vorgesehenen und notwendigen Mittelaufbringungen tatsächlich sichergestellt sind.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 20.) der Tagesordnung**Allfälliges:**

Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard gibt einen kurzen Rückblick über das abgelaufene Jahr im Hinblick auf das Dreiländereck und auf die derzeit desaströse Entwicklung im Bezug auf die Voranschläge der Kärntner Gemeinden. Der Vorsitzende erbittet weiterhin, die Blicke nach vorne zu richten, um auch zukünftig erfolgreich für unsere Gemeinde arbeiten zu können und schließt die Gemeinderatsitzung mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel.

Zu Punkt 21.) der Tagesordnung**Personalangelegenheiten:**

Der Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Personalangelegenheiten wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 20.04 Uhr.

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard

Die Protokollzeichner:

GRⁱⁿ Brenndörfer Stefanie

GR Ing. Fertala Christian

Der Schriftführer:

AL Obermoser Gernot